

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan inklusive Fachgutachten in der Zeit vom

05. Juli 2021 bis einschließlich 05. August 2021

werktags (außer samstags) im Rathaus Hohenfels, Zimmer 1 und 4, während der Dienstzeiten öffentlich aus. **Trotz derzeit eingeschränktem Publikumsverkehr (Umbaumaßnahmen) sind die Unterlagen während der Dienstzeiten ohne Terminvereinbarung zugänglich. Nutzen Sie in diesem Fall die Klingel und erhalten Zugang zum Rathaus.**

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Folgende umweltbezogene Information sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Einschätzung
- Geruchsprognosegutachten und
- Lärmgutachten (schalltechnische Untersuchung)

Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter <https://www.hohenfels.de/index.php?id=213> einsehbar.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hohenfels, den 26.06.2021

gez. F. Zindeler
Bürgermeister